

Ergeht an:

Alle Landesverbände, ABL, AWBL

- mit der Bitte um Weiterleitung an die Vereine

Wien, im Juni 2018

AUSSCHREIBUNG Saison 2018/2019
Österreichische Meisterschaften (ÖMS)
U14, U16 und U19

I) Allgemeine Bestimmungen

1. Die ÖMS 2018/19 wird für **alle weiblichen und männlichen Mannschaften U16 und U19** bundesweit ausgeschrieben.
2. Die MU14 wird in regionalen Vorrunden gespielt. Jeder Region werden Quotenplätze zugeteilt: WEST (VBV, TBV, SBV, OÖBV) – 2; SÜD (KOBV, STBV, BBV) – 2; MITTE (WBV, NBBV) – 4. Dann erfolgt die Einteilung in zwei 4er Gruppen und danach Final Four. Die Meldung der Quotenplätze durch die Landesverbände endet am 13.05.2019 – 12.00, Werden die Quotenplätze nicht ausgeschöpft, können vom ÖBV Teams aus anderen zugelassen werden.
Am Finalturnier der WU14 sollen bis zu 8 Teams teilnehmen.

Auf die Teilnahmepflicht von Mannschaften der ABL , 2BL und Bundes Frauen Liga wird hingewiesen Hingewiesen wird, dass die Nachwuchsverpflichtung nicht durch einen anderen Verein erfüllt werden kann.

3. Integrierende Bestandteile der Ausschreibung sind:

1. Alle Bestimmungen des ÖBV
2. Richtlinien für ÖBV-Bewerbe
3. Nennformular
4. Bei allen ÖMS-Spielen gelten die **FIBA-Regeln** und es ist verpflichtend das dort definierte technische Equipment anzuwenden. Das gilt auch für die Finalveranstaltungen ÖMS in allen Klassen.
5. Für **Zweitvereinspielermeldung** ist die MO/ÖBV (insbesondere § 13 Abs. (6) und (7) zu beachten; für den Bereich der U 14 hat die Zweitvereinsmeldung bis 15. November 24 Uhr zu erfolgen.
6. Die Teilnahme an der ÖMS-Runde kann nur bei fristgerechter Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren und allfälliger zuvor rechtskräftig verhängter Pönale erfolgen. Bei **Zahlungsverzug** kann **keine Teilnahme erfolgen**. Eine ÖMS-Runde wird wie folgt definiert:
 - Vorrunde /Qualifikation
 - Conference (Zahlungsfristen 15.09. und 15.01.)
 - Viertelfinale
 - Final FourFür die Vorschreibung von Gebühren und Pönale gilt generell hinsichtlich Wirksamkeit die VO/ÖBV: Ein Verein hat die Möglichkeit, gegen jede Vorschreibung (welcher Art auch immer diese ist) einen gebührenpflichtigen Einspruch innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung einzubringen, inkl. fristgerechter Einzahlung der Einspruchsgebühr.
Wird ein Einspruch nicht zeitgerecht eingebracht, so ist die Pönale rechtskräftig.

www.basketballaustria.at

7. Sollte ein Verein mit Zahlungen betreffend der ÖMS in Verzug sein, so tritt nach entsprechender Information durch den ÖBV eine Sperre des gesamten Vereins im ÖBV, im Landesverband sowie in den Bundesligen (Männer und Frauen) ein.

II) Spielsystem U16, MU19 und WU19

A) Der Modus wird vom Vorstand des ÖBV wie folgt festgelegt:

1. Pro Haupt-Bewerb können maximal **16 (U16) – 18 (U19) Mannschaften** teilnehmen. In der MU16 spielen alle Teams eine Qualifikation für die 16 Plätze in den Conferences.
2. In den **Bewerben U14 und U16** ist verpflichtend **Man-to-Man Verteidigung** vorgeschrieben (s.h. dazu auch §§ 22 und 23 WO/ÖBV).
3. Bei allen ÖMS Spielen kann ein Verein mit nur **einer** Mannschaft je Bewerb teilnehmen. Im ZMS ist daher eine Meldeliste mit Zusatz „ÖMS“ in der Mannschaftsbezeichnung anzulegen.
4. Alle ÖMS Mannschaften müssen **gleichgeschlechtlich** sein.
5. In allen Bewerben U16 und U19 wird in 2 „**Conferences**“ gespielt, welche durch das „Magnetsystem“ regional eingeteilt werden. Die 2 Conferences werden in **West** und **Süd** geteilt und entsprechen auch dem Verkehrssystem in Österreich (Westautobahn/-bahn und Südbahn/-bahn). Die detaillierte Einteilung obliegt dem ÖBV. Bei Notwendigkeit wird per Los getrennt.
6. Falls Vorrunden/Qualifikation notwendig sind finden diese in 1-2 Vorrunden Ende September & Anfang Oktober als Qualifikation für Conferences statt. Die Vorrunden werden in Turnierform gespielt
7. Die MU19 wird in 2 Pools gespielt: **Pool ABL** und **Pool 2BL/LV**. In beiden Pools wird eine Hin und Rückrunde gespielt. Beim ABL Pool gibt es mehrere Auflagen, siehe Punkt B. Die ersten 4 von jedem Pool sind für das Viertelfinale qualifiziert.

CONFERENCES

8. Bei Nennung von 5-9 Teams wird 1 Conference mit Hin und Rückrunde gespielt. Max. 16 Spiele.
9. Bei Nennung von 10-12 Teams wird in 2 Conferences mit jeweils Hin und Rückrunde gespielt, sowie zusätzlich eine Runde gegen jedes Team der anderen Conference (Kreuzspiele). Min. 13 Spiele. Max. 16 Spiele.
10. Bei Nennung von 13-16 Teams wird in 2 Conferences mit Hin und Rückrunde gespielt, jedoch keine Kreuzspiele. Min. 10-12 Spiele. Max. 14 Spiele.

PLAY OFF

11. Bei nur 1 (einer) Conference gibt es kein Viertelfinale, sondern nur ein Final Four
12. Bei zwei Conferences wird ein Viertelfinale mit Hin und Rückspiel gespielt, wobei der schwächer Platzierte das 1. Heimspiel hat. Unentschieden ist möglich, siehe FIBA Bestimmungen. Gesamtscore zählt. Danach wird das Final Four gespielt

www.basketballaustria.at

B) Verpflichtende Auflagen U19

Vorgaben zu den Spielzeiten im MU19 ABL Pool (zum Schutz der Schüler in den U19 Teams):

1. Das MU19 **ABL** Spiel (ABL Pool) **muss** als Vorspiel des ABL Spiels vereinbart werden
2. Ein WU19 Spiel **kann** auf freiwilliger Basis als Vorspiel zum Bundesliga Spiel vereinbart werden.
3. Sollten ABL-Spiele an anderen Tagen z.B. Mo oder Do, oder an einem anderen Werktag wegen SKY-Spielen angesetzt werden, hat das **Auswärtsteam** das Recht diesen Spieltermin abzusagen und das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt, mit fixierten Spieldatum u. -zeit verlegen zu lassen.
4. Terminabsagen sind bis 3 Wochen vor Spielbeginn schriftlich an den ÖMS Koordinator zu schicken – sollte ein Termin kurzfristiger angesetzt werden dann gilt eine Frist für die schriftliche Absage von 48h ab Bekanntmachung des neuen Termins durch das ABL Büro.
5. Kurzfristige Ansetzungen von SKY Termine und damit zusammenhängende Wettspielverlegungen sind **nicht kostenpflichtig**. Bei Uneinigkeit gilt der ursprüngliche Termin.
6. Eine Absage eines Spiels durch das Heimteam ist NICHT möglich.

Vorgaben zur Meldung von ausländischen Spielern für den MU19 Bewerb

U19 Spieler, die in der Saison 2018/19 im 16 Mann Kader einer ABL/2BL Mannschaft stehen, sind für die ÖMS Meisterschaft NICHT spielberechtigt, **ausgenommen Spieler die ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zumindest zwei Jahre auf einer Spielerliste im ZMS gemeldet waren.**

Vorgaben hinsichtlich Statistik

7. Nutzung von FIBA LIVE STATS bei allen Spielen der U19 (männlich und weiblich) analog zu den ABL Bestimmungen. FIBA LIVE STATS ist ein kostenloses Programm, das man auf der Homepage von FIBA downloaden kann. Keine FIBA Statistik oder in mangelhafter Form (nur elektronisch, Ausfall,etc) wird pönalisiert.
8. Link zu FIBA LIVE STATS: <http://www.fibaorganizer.com>



www.basketballaustria.at

- Übermittlung der Stats an den ÖBV: Eine Kopie ist dem Original Spielbericht hinzuzulegen. Eine elektronische Kopie der Statistik ist mit dem Bericht des Spiels in PDF Format rechtzeitig an den Verband lt. ÖMS Bestimmungen mit den richtigen Kontaktadresse zu übermitteln.
- Zusätzlich ist eine Eingabe in das ZMS System durch den Veranstalter verpflichtend. Es genügt Halbzeit- und Endstand – bis 10.00 des Folgewerktages.

FIBA LIVE STATS ERLÄUTERUNG:

Während eines Spieles gibt es einen Statistiker am Schreibtisch mit Laptop und Drucker, der den coaches nach jedem Viertel einen Ausdruck übergibt. Stats mit min, Wurfversuche, Rebounds, Assists, TO, Steals, Blocks, Fouls. Ein Statistik Helfer wäre sinnvoll.

Vorgaben hinsichtlich Statistik

- Die Statistik in der **Saison 18/19** ist
 - in elektronisch im pdf Format mit dem Matchbericht (Bericht über das Spiel) und Endstand des Wettspiels an den ÖBV zu übermitteln (für den kompletten Artikel auf der Homepage) und
 - zusätzlich mit den Original-Spielberichten per Post ans Büro zu übermitteln
- Die in den ÖMS-Richtlinien geregelte **Frist zur Übermittlung der Statistik** gilt ausschließlich für die elektronische Form.

C) Modus WU14

- Die Landesmeisterschaften WU14 gelten als Vorrunde zur ÖMS U14. Landesverbände haben in Kooperation die Möglichkeit regionale Vorrunden zu spielen, das ist dem ÖBV zu kommunizieren und im ÖBV Vorstand zu beschließen. Die Teilnahmebedingungen am Finalevent werden vom ÖBV nach Maßgabe der regionalen Vorrunden und der Anzahl der Meldungen festgelegt.
- Beim Finalevent sollen 8 Mannschaften teilnehmen.
- Ist die Teilnehmeranzahl auf Grund der Nennungen ungerade, wird der auf eine gerade Anzahl fehlende Platz jenem LV zugesprochen, der zum **Stichtag 31.10.2018** die meisten regulären Mannschaften im LV gemeldet hat. Weiteres hat der Vorstand des ÖBV die Möglichkeit, die Anzahl der Teilnehmer zu erhöhen, wobei die letzte Anzahl an Teilnehmern immer eine gerade Anzahl ist.
- Die Landesmeister, ausgenommen bei regionalisierten Vorrunden, die vom ÖBV genehmigt wurden, müssen **spätestens am 15. Mai 2019** feststehen (Die Nichteinhaltung des Termins hat eine Pönalisierung zur Folge).
- Je nach Anzahl der Nennungen folgt eine Zwischenrunde mit zwei Gruppen (Spiele in Turnierform) bzw. bei nur 4 Teilnehmern, ein Final Four nach einem Ranking der vergangenen 5 Jahre U14 FF.
- Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch ein Ranking. Die ersten beiden Teams dieser zwei Gruppen steigen ins Final Four auf. Das Semifinale des Final Four wird in Kreuzspielen gespielt (1. Gruppe A vs. 2. Gruppe B, 1. Gruppe B vs. 2. Gruppe A). Danach folgt Spiel um Platz 3 und Finale.

www.basketballaustria.at

III) Nennung

1. Die Nennung für einen ÖMS Bewerb erfolgt **ausschließlich** mit dem dafür vorgesehenen **Nennformular**. Das statutenmäßig unterschriebene Nennformular muss, vom zuständigen Landesverband bestätigt, bis zur Nennfrist im ÖBV-Büro eingelangt sein.
2. Nach dem Einlangen der Nennungen werden die Modi aufgrund der Anzahl der Nennungen pro Bewerb festgelegt.

Nennung und daraus resultierende Folgen:

3. Durch Unterfertigung des Nennformulars anerkennen Verein und Landesverband die Ausschreibungskriterien, sowie die Einhaltung aller ÖBV-Bestimmungen und Richtlinien (=Richtlinien für ÖBV-Bewerbe).
4. Auf dem Nennformular kann auch pro Mannschaft ein Mannschaftenverantwortlicher genannt werden. Hier wird auf Pkt. A.7.7. der Richtlinien für ÖBV-Bewerbe verwiesen.

5. Nennschluss ist Freitag, 10. August 2018 – 12.00 Uhr

IV) Verpflichtung für Ligen der ABL (ABL und 2BL)

1. Die aktuellen Verpflichtungen für Landesverbandsmeisterschaften und ÖMS entnehmen Sie § 6 WO/ÖBV. Die Teilnahme an ÖMS ist jedenfalls **VERPFLICHTEND**.

V) Termine

1. Den ÖMS/ÖBV-Kalender mit allen Terminen findet man im Downloadcenter auf www.basketballaustria.at
2. Die Final-Termine U19 wurden mit der ABL und AWBL koordiniert.
3. Die ¼ Finalis sind am WE durch den ÖBV Kalender geschützt. D.h der Heimverein bestimmt den Termin lt. ÖMS Richtlinien (Anfahrtszeit). Außerhalb des WE muß der Gastverein und der ÖBV dem Termin zustimmen.
4. **Terminschutz:**
 - a. 26.12. für alle Spiele aller Bewerbe
 - b. Zeiten, in denen Lehrgänge oder Wettkämpfe des Nationalteams der jeweiligen Altersklasse terminisiert sind (sh. ÖBV-Kalender).
 - c. Es ist möglich, bei Einvernehmen mit dem Spielpartner, auch an diesen Terminen zu spielen. Es gilt dafür die 2 Wochenfrist für die Bekanntgabe des Spieltermins.

www.basketballaustria.at

VI) KOSTEN

1. Konto Österreichischer Basketballverband IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277
BIC: GIBAATWWXXX
2. In der Nenngebühr ist eine **Unfallversicherung** für Spieler, Trainer und Funktionäre enthalten. Die Unfallversicherung beginnt mit der Abreise vom Wohnort und endet mit der Rückkehr zu selbigem. Versicherungsanspruch besteht für jene Personen, die bis zum jeweilig definierten Datum dem ÖBV gemeldet wurden.
3. Vereine haften für Fehlverhalten der Trainer und dessen Betreuer (Coaching Staff)

Nenngebühr allgemein

4. Die Nenngebühren werden an die bei Nennung gemeldeten Finanzpostempfänger per Mail versandt. Die übliche Zahlungsfrist ist 14 Tage ab Zustellung. Anlassbezogen kann auch eine kürzere oder längere Zahlungsfrist festgelegt werden.
5. Die Nenngebühr für die Conference wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Spiele in **max. 2 Raten** vorgeschrieben: 15.09.2018 und 15.01.2019.
6. Die Nenngebühren für Viertelfinale und Final Four werden mit je 2 Spielen verrechnet und je nach ÖMS-Kalender 14 Tage davor zur Zahlung vorgeschrieben. Anlassbezogen kann auch eine kürzere Zahlungsfrist festgelegt werden.
7. In den Rechnungen werden Termine der Fälligkeit angegeben. Die Termine beziehen sich auf das Datum, an welchem der Betrag auf dem Konto des ÖBV eingelangt sein muss (Valutadatum).
8. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erfolgt bestimmungsgemäß eine **Mahnung** (Rechnungsbetrag zuzüglich 5% Mahnspesen).
9. Die in der Mahnung angegebene Zahlungsfrist definiert das Datum, ab dem der Verein mit all seinen Mannschaften (inklusive aller Bundesligateams) bei Nichtzahlung **gesperrt ist**.
10. Das Play Off besteht aus Viertelfinale, Final Four.

Nenngebühr MU14, WU14, MU16, WU16

11. Pro Einzelspiel (inkl. Play Off): **€ 89,-**
12. Pro Spiel im Rahmen eines Turniers exkl. Play Off (3er oder 4er Gruppe): **€ 74,-**

Nenngebühr MU19, WU19

13. Pro Einzelspiele (inkl. Spiele des Final Four): **€ 104,-**

LASTSCHRIFTVERFAHEN

14. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen wurden seit 2013 „bis auf Widerruf“ erteilt und gelten daher auch für 2018/2019.
15. Die Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitstermin.

www.basketballaustria.at

16. Vereine, die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, finden das entsprechende Formular online auf der Homepage des ÖBV (basketballaustria.at).
17. Die Einzugsermächtigung muss gleichzeitig mit der Nennung satzungsgemäß unterfertigt vorgelegt werden. Siehe dazu Seite 2 des Meldeformulars.
18. Pro Rechnung wird ein **Skonto von 2,-- pro Spiel bei Erteilung einer Einzugsermächtigung** auf die Nenngebühr gutgeschrieben.
19. Können Lastschriften von der einlösenden Bank **mangels Kontodeckung nicht durchgeführt werden**, so wird der ÖBV diese Einzugsermächtigung für den Rest der Saison nicht weiter anerkennen und berechnet eine **Bearbeitungsgebühr von 20,--**. Diese Gebühr beinhaltet ausschließlich die von der Bank verrechnete Strafgebühr für die Rücklastschrift.
20. Für die Vorschreibung von Pönali gilt daher:
Erhebt der Verein innerhalb der Einspruchsfrist keinen Einspruch, so **gilt Zustimmung als vereinbart** und der ÖBV wird die Lastschrift zum Fälligkeitstermin vornehmen.

VII) Organisation und Zuständigkeiten

1. Für die Umsetzung der Auflagen der ÖMS wird der **ÖMS Koordinator** vom ÖBV-Vorstand beauftragt:
Ronald Bachtrögler / oems@basketballaustria.at / 0676 336 35 44 (09.00 - 13.00 h, werktags)
2. Der ÖMS-Koordinator ist die 1. Instanz im Sinne der VO/ÖBV und für bestimmungsgemäße Durchführung der ÖMS Bewerbe zuständig. Von ihm werden auch die Beglaubigungen - in Zweifelsfällen in Abstimmung mit dem zuständigen Generalsekretär und dem Rechtsreferenten des ÖBV - abgewickelt und Rechnungen der Nenngebühren verschickt.
3. Der ÖBV Vorstand hat den **Generalsekretär** für ÖMS als zuständig bestimmt, der für die Einhaltung und Interpretation der Bewerbungsregeln zuständig ist.
Michael Schrittwieser / m.schrittwieser@basketballaustria.at / 0676 847 885 100
4. Für Schiedsrichterangelegenheiten in der ÖMS ist Generalsekretär Stv. zuständig.
Stefan Laimer / s.laimer@basketballaustria.at / 0676/602 4805

VIII) Rechtswirksamkeit

Offizielles **Verlautbarungsmedium** ist die Homepage des ÖBV. Berichte, Verlautbarungen, Bestimmungen, Richtlinien, Formulare, Ansetzungen, Ergebnisse, Tabellenstände, ÖMS-Kalender, Hallenverzeichnis und Kontaktpersonen sind bis spätestens 11.09.2018 auf der Homepage www.basketballaustria.at zu finden.

Hubert Schreiner
Präsident

Michael Schrittwieser
Generalsekretär

www.basketballaustria.at